

„Lasst die Kinder zu mir kommen!“, sagt Jesus (Mk 10,14) – Wie halten wir es mit dieser Einladung Jesu beim Abendmahl?

Die Situation in unserer Landeskirche:

Die Landessynode der ELKB spricht sich bereits 1977 und dann nochmals im Jahr 2000 für das Abendmahl mit Kindern aus. Es gibt aber bis heute in unserer Landeskirche keine einheitliche Praxis. Die Situation gleicht einem „Fleckerlteppich“.

Kinder erleben also z.B. nach einem Umzug: in der bisherigen Gemeinde waren sie ganz selbstverständlich zum Abendmahl eingeladen, in der neuen Gemeinde dürfen sie nicht teilnehmen.

Sind Kinder willkommen am „Tisch des Herrn“?

Die Haltung zu dieser Frage hängt ganz eng mit dem eigenen Abendmahlsverständnis zusammen. ⇒ *Wir finden im Neuen Testament keine einlinige Formel, auf die sich die Deutung des Abendmahls bringen lässt, sondern einen Reichtum der Bedeutungen, der sich im Feiern des Abendmahls immer wieder neu erschließt:*

- ***Gemeinschaft** - mit Christus und dadurch untereinander: Das Abendmahl lässt die Christen teilhaben an Jesus Christus und seinem Geschick: es stiftet Gemeinschaft mit Christus- durch den neuen Bund (1. Kor 11,25) und es stiftet Gemeinschaft untereinander– „trinket alle daraus“ (Mt 26, 27); „Das Brot, das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn ein Brot ist es. So sind wir viele ein Leib, weil wir alle an einem Brot teilhaben.“ (1. Kor 10,16,f.)
- ***Vergebung**: Im Abendmahl erfahren wir „Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit“ (Martin Luther); „für euch gegeben“, „für euch vergossen“ (Lk 22) / „für viele vergossen“ (Mk 14,24), „zur Vergebung der Sünden“ (Mt 26,28).
- ***Fest der Hoffnung**: Wir feiern das Mahl Jesu, bis er wiederkommt: „Sooft ihr von diesem Brot esst und aus diesem Kelch trinkt, verkündet ihr den Tod des Herrn, bis er kommt.“ (1. Kor 11,26) „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit.“ Die Gemeinschaft am Tisch des Herrn ist Vorgeschmack auf die Tischgemeinschaft im Reich Gottes. Wir stimmen schon jetzt ins Lob der Engel ein, wenn wir singen „Heilig, Heilig, Heilig“.
- ***Gedächtnis/ Vergegenwärtigung** – „Das tut zu meinem Gedächtnis!“, sagt Jesus seinen Jüngern. (1. Kor 11, Lk 22). Wir feiern Abendmahl in Erinnerung an Jesu letztes Mahl mit seinen Jüngern. In unserem Feiern ist Christus mitten unter uns.
- ***Stärkung auf dem Weg des Glaubens**: Martin Luther: Abendmahl als „Weide und Fütterung“. Jesus, das Brot des Lebens, schenkt sich uns und stärkt uns - nicht einmalig, sondern immer wieder. Wir sind Gäste an seinem Tisch. Wir brauchen nichts tun und nichts leisten. Die geöffneten Hände sind Zeichen dafür.

⇒ Welche Deutung ist mir persönlich besonders wichtig?

Zwei Grundgedanken:

1. Das Abendmahl ist das Mahl Christi. Christus selbst lädt an seinen Tisch, nicht die Kirche.
2. Taufe und Abendmahl sind als die beiden Sakramente, die Christus gestiftet hat, aufeinander bezogen. Alle Getauften gehören in gleicher Weise zum Leib Christi. Im Abendmahl erfahren sie: wir sind mit Christus und untereinander verbunden. (Vgl. 1. Kor 12.13; 1. Kor 10,16,f)

Fragen: Warum werden getaufte Kinder vom Abendmahl ausgeschlossen? War dies „schon immer“ so? Wie halten es andere Kirchen in dieser Frage?

Ein Blick in die Geschichte der ersten Gemeinden und der Kirche:

Frühe Christenheit: Taufe und Abendmahl sind miteinander verknüpft; getaufte Kinder nehmen ganz selbstverständlich an der Kommunion teil. „Es sind Kinder, aber sie werden zu Gliedern von Christus. Es sind Kinder, aber sie empfangen seine Sakramente. Es sind Kinder, aber sie werden zu Tischgenossen, damit sie das Leben haben.“ Augustinus (354-430)

Hochmittelalter: 1215: 4. Laterankonzil: Den Laien wird der Kelch entzogen, denn es herrscht eine große Scheu vor der Heiligkeit der „gewandelten“ Elemente; Es wird ein Mindestalter für die Teilnahme am Abendmahl festgelegt (Kinder „müssen zwischen normalem Essen und der Eucharistie unterscheiden können“): 7 Jahre – später 10/14 Jahre

⇒ *Das Verständnis des Abendmahls wandelt sich grundlegend: Nun genügt es nicht mehr, getauft zu sein, um das Abendmahl empfangen zu dürfen. Nun wird ein bestimmtes Verstehen verlangt, erst dann dürfen Kindern teilnehmen.*

Reformation: Martin Luther: „Es steht aber nichts im Wege, dass auch Kindern das Sakrament des Altars gegeben werden kann.“ (Tischreden I,365,157). Allerdings verbreitet sich in der Praxis die Anmeldung zum Abendmahl mit vorheriger Beichte. Kinder nehmen nicht am Abendmahl teil.

ab Ende des 17 Jh.: Die Konfirmation breitet sich nach und nach aus als Abschluss des Katechismusunterrichts: Die persönliche Glaubensentscheidung wird betont (Pietismus). Die Konfirmation wird zur Zulassungsvoraussetzung für den Empfang des Abendmahls.

⇒ *Frage: Welches Verständnis des Abendmahls steht dahinter? Katechismuswissen, das abgeprüft wird, wird zur Voraussetzung, um das Abendmahl zu empfangen. Entspricht eine solche „Prüfung“/Leistung eigentlich dem evangelischen Glauben?*

20 Jahrhundert:

- Es wächst eine neue Sicht des Kindes als eigenständige Persönlichkeit
 - Es wächst ein neues Verständnis des Abendmahls als freudige, österliche Feier. Das Abendmahl wird nicht mehr nur an Karfreitag und Buß- und Betttag, sondern häufiger gefeiert.
 - Impulse aus der Ökumene: „Taufe bindet in den Leib Christi ein. Kirchen, die Kinder taufen, aber ihnen die Teilnahme an der Eucharistie verweigern, sollten darüber nachdenken, ob sie die Folgerungen der Kindertaufe voll anerkannt haben.“ (Erklärung von Lima, 1982)
 - ab 70er Jahren: Neue Gottesdienstformen (Familiengottesdienste, Feierabendmahl beim Kirchentag).
- ⇒ **Diese Entwicklungen im 20. Jhd. führen dazu, dass die Synode schon 1977 und dann wieder im Jahr 2000 empfiehlt, Kinder zum Abendmahl einzuladen.**

Mögliche Sorgen und Bedenken im Blick auf das Abendmahl mit Kindern:

1. Verstehen Kinder denn überhaupt, was im Abendmahl geschieht?
 - Begreifen wir Erwachsenen das Geheimnis des Abendmahls in seiner Tiefe?
 - Kann ein bestimmtes, abfragbares Verständnis des Abendmahls gefordert werden, damit ein Mensch am Abendmahl teilnehmen darf? Auch Menschen mit geistiger Behinderung und demenzkranke Menschen sind selbstverständlich zum Abendmahl eingeladen.
 - Nicht „begreift und versteht“ heißt es – sondern „schmecket und sehet wie freundlich der Herr ist“. Im Abendmahl sind wir als ganze Menschen angesprochen und nicht allein unser Verstand.
 - Für dieses ganzheitliche Erleben sind Kinder in besonderer Weise empfänglich. Erfahrung und Verstehen gehören für sie zusammen.
2. Wird nicht die Konfirmation entwertet, wenn schon Kinder zum Abendmahl gehen dürfen?
 - Die Verbindung von erster Teilnahme am Abendmahl und Konfirmation hat sich geschichtlich so entwickelt, die Konfirmation ist aber zuallererst auf das Sakrament der Taufe bezogen:
 - confirmatio – Bestätigung, Bestärkung; ein eigenes Ja zur Taufe; weitere Aspekte der Konf.:
 - Segen in einer Zeit des Übergangs
 - Mündigkeit als Mitglied der Gemeinde: Recht auf Patenschaft und Wahlrecht KV
 - Das Konfirmationsalter (Pubertät) ist sicher nicht das geeignete Alter um in das Abendmahl hineinzuwachsen. Die erste Teilnahme am Abendmahl mit 13 oder 14 Jahren ist oft (für lange Zeit) die letzte! Wie sollen junge Menschen aber so das Abendmahl lieb gewinnen können? Es bleibt für viele etwas Fremdes.
3. Bleibt die Abendmahlsfeier würdig und feierlich, wenn auch Kinder teilnehmen?
 - Eine sorgfältige liturgische Gestaltung ist nötig, wenn alle Generationen gemeinsam Abendmahl feiern.
 - Hinführung von Kindern und Familien (im Rahmen des Abendmahlsgottesdienstes) ist hier wichtig. Praktische Fragen der Austeilung sind zu klären (Wein/ Traubensaft).
 - Die Erfahrung zeigt: Kinder bringen eine große Offenheit für die besondere Atmosphäre der Abendmahlsfeier mit.
 - Die Teilnahme von Familien und Kinder bereichert die Abendmahlsgottesdienste der Gemeinde. Achtung: Es geht nicht um ein gesondertes „Kinderabendmahl“ (dieser Begriff sollte vermieden werden), sondern um das Abendmahl mit Kindern und Familien.

Die Einführung des Abendmahls mit Kindern in der Gemeinde braucht Mut zur Erneuerung und zugleich Behutsamkeit. Ein transparenter Beteiligungsprozess ist nötig:

Gespräche im Kirchenvorstand, Gemeindeveranstaltungen und Kinder-/ Familiengottesdienste zum Thema Abendmahl, Gemeindeversammlung, Artikel im Gemeindebrief, Gespräche mit Eltern, Senioren... Dabei braucht es keine zusätzlichen Aktionen, sondern in den bestehenden Angeboten (Gruppen) und Gottesdiensten (z.B. durch eine Predigtreihe) kann das Abendmahl zum Thema werden.

Fazit: Christus als Gastgeber lädt ein an seinen Tisch. – Mit welchem Recht schließen wir aus?

Alle Getauften gehören ohne Unterschiede zum Leib Christi. „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau“ – und hier ist auch nicht Kind noch Erwachsener – „denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“. (Gal 3,28)

⇒ **Darum: „Lasst die Kinder zu mir kommen“ – auch beim Abendmahl.**